

Anita Gaubatz: Erfassung von archäologischen Denkmälern der Vor- und Frühgeschichte Baden-Württembergs

„Der Conservator wird hienach ein Verzeichnis solcher Gegenstände anlegen, welches seiner Zeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden soll.“

(Gustav Rümelin, Verfügung des württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, Stuttgart, 10. März 1858.)

Mit der Bestellung des ersten Konservators für Kunstdenkmäler im Großherzogtum Baden im Jahr 1853 und des ersten Konservators für die Denkmäler der Kunst und des Altertums im Königreich Württemberg im Jahr 1858 wurde die staatliche Denkmalpflege eingerichtet, doch bildete dies keineswegs den Anfang einer Erfassung archäologischer Denkmäler. Vielmehr hatten sich bereits zuvor archäologisch interessierte Persönlichkeiten und im besonderen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts neugegründete Geschichts- und Altertumsvereine mit den archäologischen Denkmälern befaßt und begonnen, Verzeichnisse zu erarbeiten. Diese bezogen sich zunächst meist auf einzelne Fundgattungen, z. B. Münzen, bevor man sich den unbeweglichen, d. h. ortsfesten, archäologischen Denkmälern zuwandte. Doch erkannte man alsbald, daß eine geregelte, ein ganzes Land umfassende Inventarisierung der Denkmäler eine Aufgabe sei, die einzig der Staat bewältigen könne. Eine Inventarisierung nämlich, in der eine vollständige Bestandsaufnahme der vorhandenen Denkmäler landesweit gemacht werden sollte, um die Quellenlage gemäß den Verfügungen der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen und durch eine Bekanntmachung die Denkmäler bestmöglich zu schützen.

Im folgenden wird zunächst ein kurzer Überblick über den Werdegang der Erfassung archäologischer Denkmäler in Baden-Württemberg gegeben, der sich aufgrund der historischen Entwicklung in die Landesteile Baden und Württemberg bzw. Hohenzollern zu gliedern hat. Zu differenzieren ist hierbei zwischen den Kurzverzeichnissen in Form einer Liste und den ausführlichen beschreibenden Inventaren.

Geschichte

In Baden wurde August v. Bayer am 3. März 1853 zum ersten Konservator ernannt. Im Juli desselben Jahres verschickte er einen eigens entworfenen Fragebogen an die großherzoglichen Bezirksämter, Forsteien, Pfarrstellen sowie auch an die Bürgermeister und Schullehrer, um zu einer „vollständigen Kenntnis zu gelangen und um ein geordnetes Verzeichnis des betreffenden Stoffes anfertigen zu können“. Die Ergebnisse dieser Befragung waren nach seinen Bemerkungen zwar reichlich, doch hat er die geplante Veröffentlichung nicht verwirklicht.

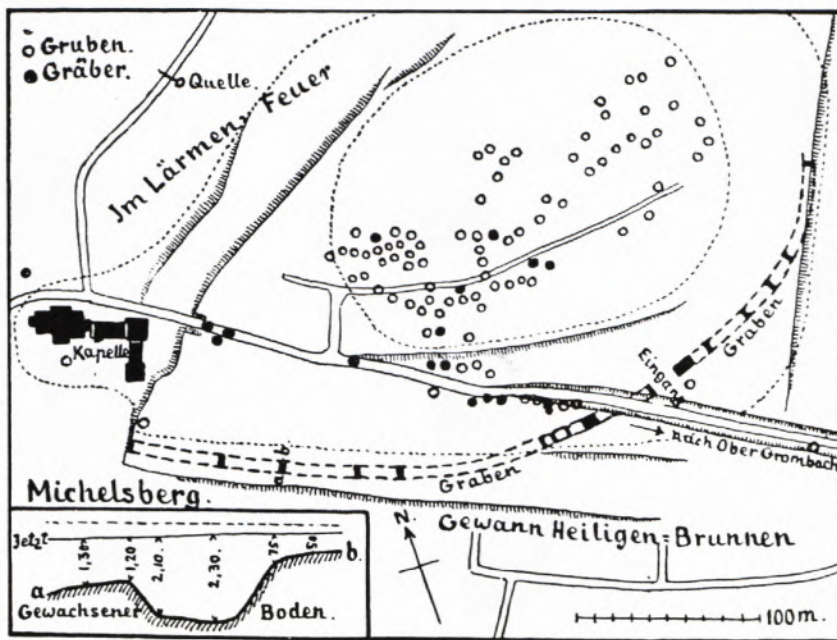
Sein Nachfolger Ernst Wagner verschickte im Februar 1881 einen neuen, z. T. nach württembergischem Vorbild entworfenen Fragebogen „Zur Erforschung der vorgeschichtlichen und archäologischen Reste im Großherzogtum Baden . . . Das Resultat derselben soll seinerzeit veröffentlicht werden“. Ziel dieser zweiten Fragebogenaktion war die Erfassung der inzwischen neu entdeckten archäologischen Denkmäler bei der zuständigen Denkmalbehörde.

1885 veröffentlichte Karl Bissinger ein „Verzeichnis der Trümmer- und Fundstätten aus römischer Zeit im Großherzogtum Baden“. Diese Schrift, in der die Fundstellen nach Gemeinden alphabetisch aufgelistet sind, stellt ein Beispiel einer Inventarpublikation dar, die ausschließlich auf Privatinitiative zurückzuführen ist.

1887 erschien der 1. Band der Reihe „Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“, die als „beschreibende Statistik im Auftrage des großherzoglichen Ministeriums der Justiz und des Kultus und Unterrichts“ von Franz Xaver Kraus, dem großherzoglichen Konservator der kirchlichen Altertümer, herausgegeben wurde. Ernst Wagner zeichnete in der Publikation als zuständiger Konservator für die archäologischen Denkmäler verantwortlich. Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler sind jedoch nur auf kurze Angaben und Nachweise beschränkt. Herausragende Objekte, wie z. B. der Limes, wurden ausführlicher behandelt.

Auch in den nachfolgenden Jahren wurden inventarähnliche, z. T. auf Regionen begrenzte Arbeiten vorgelegt, die letztendlich ohne staatlichen Auftrag erstellt waren. Hier ist z. B. die „Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgebung“ von Karl Baumann zu nennen, die 1907 als Fortschreibung seiner bereits 1888 veröffentlichten, gleichnamigen Schrift erschien.

1908 und 1911 publizierte Ernst Wagner die zweibändige Monographie „Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden. Im Auftrag des großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts.“ In diesen Bänden hat Wagner alle Informationen mit Übersichtsplänen und Fundabbildungen veröffentlicht, die er nach Auswertung der Fragebogenaktionen, nach Einarbeitung älterer Publikationen sowie eigener Begehungen zusammengetragen hatte. Die Bände sind in das badische Ober- und Unterland gegliedert. Während im ersten Band die Fundstellen nach Gemeinden alphabetisch aufgeführt sind, wurde der zweite Band nach Amtsbezirken geordnet, in dem die Gemeinden wiederum alphabetisch aufgelistet sind. Die Publikation von Wagner stellt das erste ausführliche Gesamtinventar der archäologischen Denk-



1 UNTERGROMBACH, Stadt Bruchsal, Lkr. Karlsruhe. Situationsplan der neolithischen Siedlung auf dem Michaelsberg nach den Untersuchungen von 1889–1896. Aus: E. Wagner, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden. Band 2 (1911), 159, Abb. 145.

male in Baden dar, das er selbst als „Urkundenbuch aus frühester Kulturzeit“ verstanden wissen wollte. Diese Bücher sind in der Denkmalpflege ein noch heute täglich benutztes Arbeitsmittel und bisher noch nicht ersetzt worden. Da sie beim selben Verlag wie die „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“ erschienen sind, haben die Bände die gleiche Ausstattung und vermitteln das gleiche Erscheinungsbild.

Als Nachrichtenblatt für die vor- und frühgeschichtliche Forschung begründete 1925 Ernst Wahle die „Badischen Fundberichte“, die als Publikationsorgan der Denkmalpflege dienten. Hier wurden wichtige Neufunde im Rahmen der Fundchronik erstmals veröffentlicht. In den folgenden Jahren sind einzelne Gebiete in Baden inventarartig erfaßt worden. Hier sind z. B. die Publikationen „Die Alamannen in Südbaden“ von Friedrich Garscha und die „Archäologische Karte der Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim“ zu nennen.

In Württemberg stellen die Oberamtsbeschreibungen, die durch das 1820 eingesetzte Statistisch-topographische Bureau herausgegeben wurden, einen ersten Anfang einer großflächigen Erfassung archäologischer Denkmale dar. Bereits 1824 erschien die erste Oberamtsbeschreibung, in der die vor- und frühgeschichtlichen Denkmale allerdings nur summarisch genannt werden.

Aufgrund eines Erlasses der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 24. November 1836 wurde eine Aufzeichnung der Denkmale des Altertums und der Kunst durch die Oberämter in die Wege geleitet und in Zusammenarbeit mit dem Statistisch-topographischen Bureau ein Fragebogen erstellt und verschickt. Das Ergebnis hat Christoph Friedrich Stälin 1843 in den Württembergischen Jahrbüchern veröffentlicht.

Einer der späteren Mitarbeiter des Statistisch-topographischen Bureaus, Eduard von Paulus (der Ältere), beschäftigte sich intensiv durch zahlreiche Geländebegehungen mit der heimischen Archäologie. Mit seinem 1877 erschienenen Spätwerk „Die Altertümer in Württemberg aus der römischen, altgermanischen (keltischen) und alamannischen (fränkischen) Zeit“ hat er ein Verzeichnis aller ihm bekannt gewordenen Befunde vorgelegt.

Auch der erste württembergische Konservator, Konrad Dietrich Haßler, verschickte im März 1859 einen detaillierten, die „Kunst- und Alterthums-Denkmale“ gleichzeitig betreffenden Fragebogen. 1880 ordnete das Statistisch-topographische Bureau auf Antrag von Eduard Paulus (dem Jüngeren), Haßlers Nachfolger, eine Fragebogenaktion über insbesondere auf Forstgrund liegende Altertümer an. Auch hier ergab sich eine Vielzahl neuer Denkmale, die zuvor noch nicht bekannt waren. Zwischen 1891 und 1912 wurde eine topographische Aufnahme der Geländedenkmale durchgeführt, die eine archäologische Landesaufnahme zum Ziele hatte. Zahlreiche Grabhügel und Befestigungsanlagen sowie mittelalterliche Burghügel wurden vermessen und in die Flurkarten eingetragen. Diese Karten bilden noch heute eine wertvolle Arbeitsgrundlage für die archäologische Denkmalpflege.

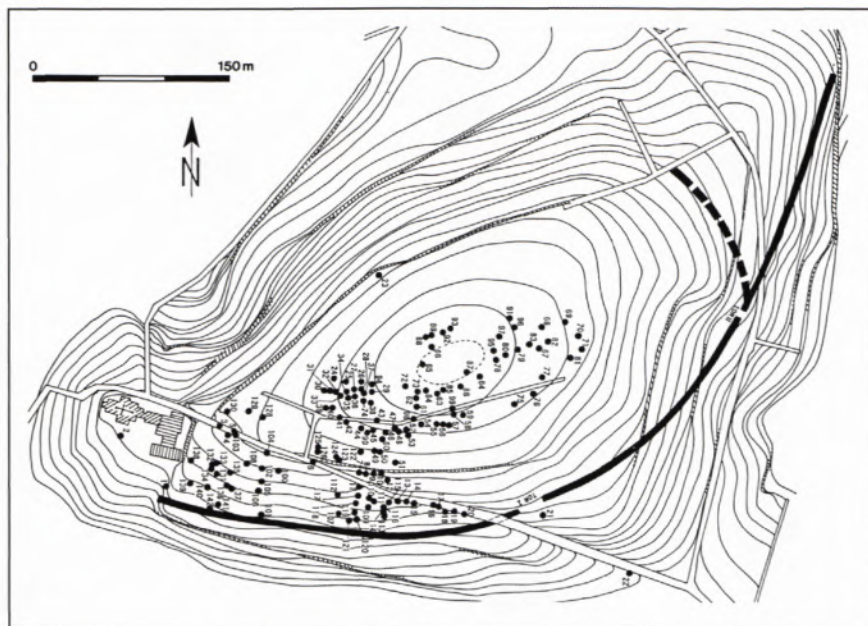
Nicht unerwähnt bleiben soll die 1877 angeregte Einsetzung einer Kommission zur Vermessung des römischen Limes, die letztendlich zur späteren Publikationsreihe „Der obergermanisch-raetische Limes“ führte.

1889 wurde die Reihe „Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg“, bearbeitet von Konservator Eduard Paulus (dem Jüngeren), eröffnet. In diesen Publikationen wurde die Archäologie nur summarisch in der Vorbemerkung zu jedem Oberamt abgehandelt, eine Aufführung bei den einzelnen Gemeinden erfolgte nicht.

1893 gab der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein den ersten Band der „Fundberichte aus Schwaben“ heraus. In dieser Zeitschrift wurden die neuesten archäologischen Befunde sowie eine Fundchronik veröffentlicht und über den Arbeitsstand der archäologischen Landesaufnahme berichtet. Die Fundberichte aus Schwaben wurden praktisch zur Zeitschrift der archäologischen Denkmalpflege in Württemberg.

In den Kapiteln „Altertümer“ der Zweitausgaben der Oberamtsbeschreibungen von Heidenheim (1911) und Blaubeuren (1912) hat Peter Goessler eine vollständige Aufzählung der damals bekannten Fundstellen gegeben und somit wieder begonnen, die archäologischen Denk-

2 UNTERGROMBACH, Stadt Bruchsal, Lkr. Karlsruhe. Gesamtplan der neolithischen Siedlung auf dem Michaelsberg. Aus: J. Lüning, Ber. RGK 48, 1967, Beilage 1. Die gestrichelte Linie stellt den Grabenverlauf nach den neuen Luftbildaufnahmen dar.



male nach dem neuesten Stand in Oberamtsbezirke gegliedert zu veröffentlichen.

Als Inventararbeiten sind auch die Publikationen „Die Römer in Württemberg“ von Peter Hertlein, Oskar Paret und Peter Goessler, „Die Alamannen in Württemberg“ von Walther Veeck und die „Kelten in Württemberg“ von Kurt Bittel zu verstehen, in denen jeweils landesweit eine Kulturepoche mit einem vollständigen Fundstellenverzeichnis vorgelegt wurde. Mit dem Buch „Urgeschichte des Oberen Gäus“ hat Hermann Stoll schließlich einen archäologischen Siedlungsraum umfassend vorgestellt.

In zwei vorbildlichen Inventarpublikationen hat Hartwig Zürn 1956 und 1961 die oberirdisch sichtbaren Anlagen einschließlich der mittelalterlichen Burghügel aus fünf Landkreisen und dem Stadtkreis Stuttgart veröffentlicht, nachdem er die archäologischen Denkmale im Gelände begangen und Vermessungen vorgenommen hatte.

Auch in Hohenzollern begann die Beschäftigung mit der Hinterlassenschaft aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Zunächst waren es auch Einzelpersonen, die sich der Archäologie zugewandt hatten, bis 1867 der „Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“ gegründet wurde. Das erste ausführliche Fundstellenverzeichnis wurde von Karl Theodor Zingeler 1894 in den Mitteilungen des Vereins unter dem Titel „Die vor- und frühgeschichtliche Forschung in Hohenzollern“ veröffentlicht. In diese zusammenfassende Arbeit, die als erstes Inventar für Hohenzollern gelten darf, flossen auch die durch eigene Geländetätigkeiten entdeckten Fundstellen ein. Eine archäologische Karte legte er dem von ihm und Wilhelm Friedrich Laur bearbeiteten Band „Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzoller'schen Landen“ bei. In diesem 1896 erschienenen Werk wurde jeweils nach den Baudenkmalen auf die archäologischen Denkmale hingewiesen.

Um eine regelmäßige Berichterstattung zu ermöglichen, erschienen ab 1928 die „Fundberichte aus Hohenzollern“ als Beilage in den „Fundberichten aus Schwa-

ben“. Hier hat z. B. Oskar Paret 1930 eine Zusammenstellung sämtlicher römischer Siedlungsstellen vorgelegt, die er auch im Gelände überprüft hatte.

Paret hat ferner zusammen mit Eduard Peters im 2. Band der neuen Publikation „Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns“ 1949 einen Anhang über „Die vor- und frühgeschichtlichen Kunst- und Kulturdenkmäler in Hohenzollern“ erstellt. Darin wurde ein summarischer Überblick über die Archäologie gegeben, nach Fundorten wurde nicht aufgelistet.

1972 trat in Baden-Württemberg das Denkmalschutzgesetz in Kraft und das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg wurde gegründet. In seiner von nun an regelmäßig erscheinenden Zeitschrift „Fundberichte aus Baden-Württemberg“ werden in einer Fundschau die neuesten Funde und Befunde publiziert.

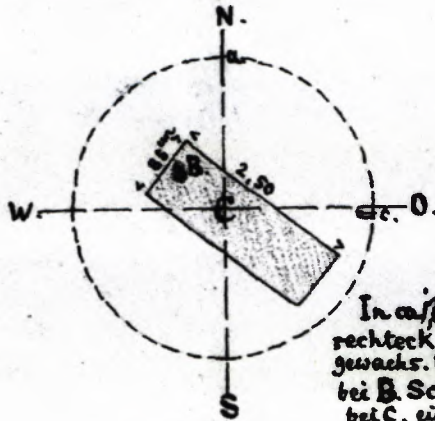
Das Denkmalschutzgesetz sah eine inventarisierende oder eine listenartige Erfassung aller Kulturdenkmale nicht vor. Die Rede ist lediglich von „erforderlichen wissenschaftlichen Erfassungsmaßnahmen – wie der Inventarisierung“ (§ 10 Abs. 2). Erst mit dem Erlass des Kultusministeriums vom 23. Dezember 1977 wurden die „Richtlinien für die Erfassung von Kulturdenkmälern in einer Liste“ festgelegt. Ziel dieser Erfassung ist das Zusammenstellen aller bisher bekannt gewordenen Denkmale, damit ein bestmöglicher Denkmalschutz gewährt werden kann.

Die archäologische Listenerfassung ist unterteilt in die Erfassung der Bodendenkmale der Vor- und Frühgeschichte und die der Denkmale der Archäologie des Mittelalters, da diese als eigenes Arbeitsgebiet im Landesdenkmalamt organisiert ist.

In der Listenerfassung der vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmale ist in den vier Regierungsbezirken je ein Archäologe tätig, durch deren systematische Bearbeitung ein Überblick über alle unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmale in Baden-Württemberg geschaffen wird. Zu archäologischen Denkmalen zählen altsteinzeitliche Freilandstationen und Höhlenplätze, Siedlungen der Jungsteinzeit bis hin zur Merowingerzeit, Befestigungsanlagen sowie Grabhügel- und Flach-

Grabhügel I. 10. Juli 1897.

Dm. 8. H. 1,30. Ca = 2m.

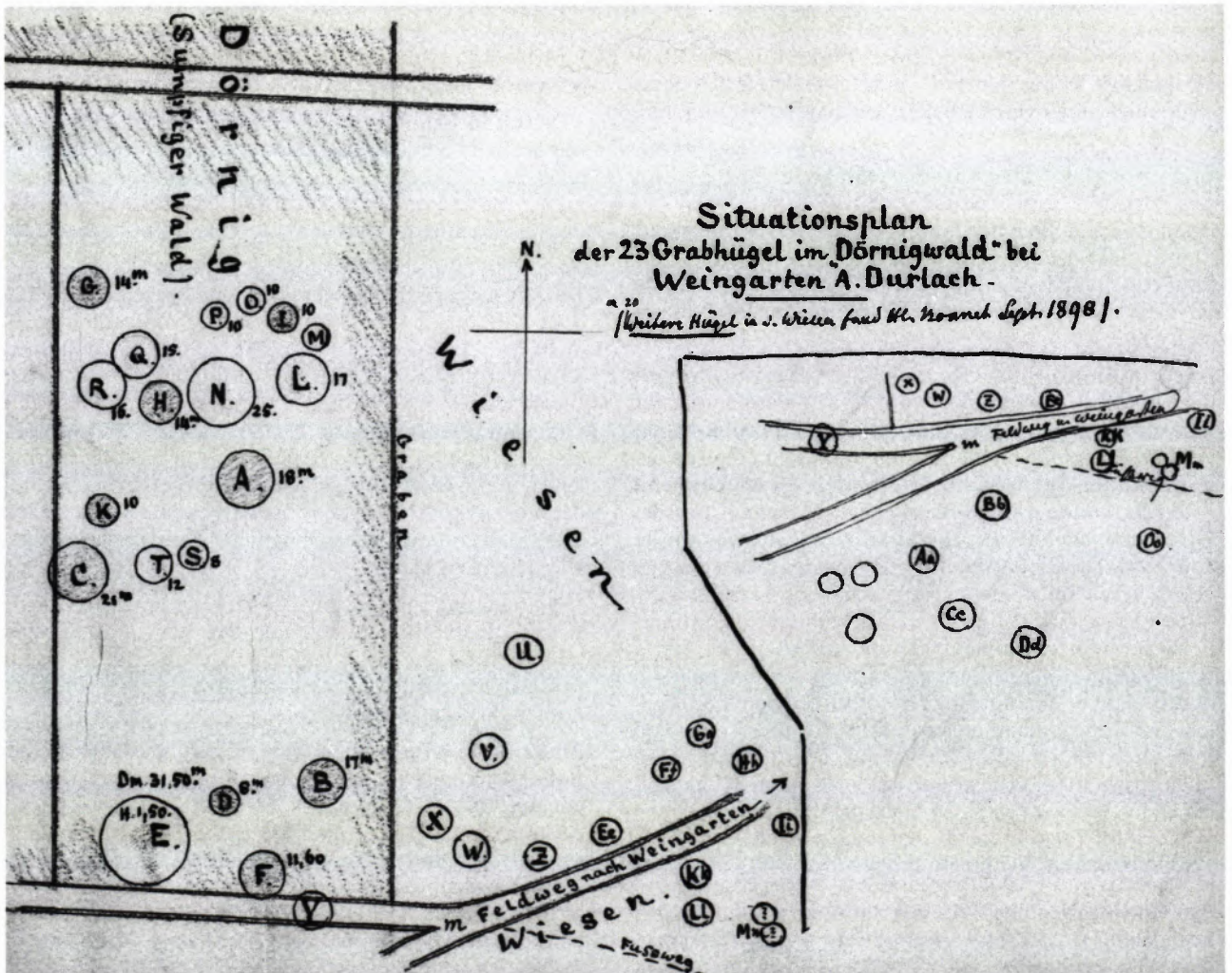


In ca. 100 cm Tiefe 11^m tiefer
 rechteck. Einschnitt in den
 gewachs. Kies, wohl ein Grab.
 bei B. Scherben d. 3 Thongefäße;
 bei C. ein Röhren-Kegchen 70 cm tief.

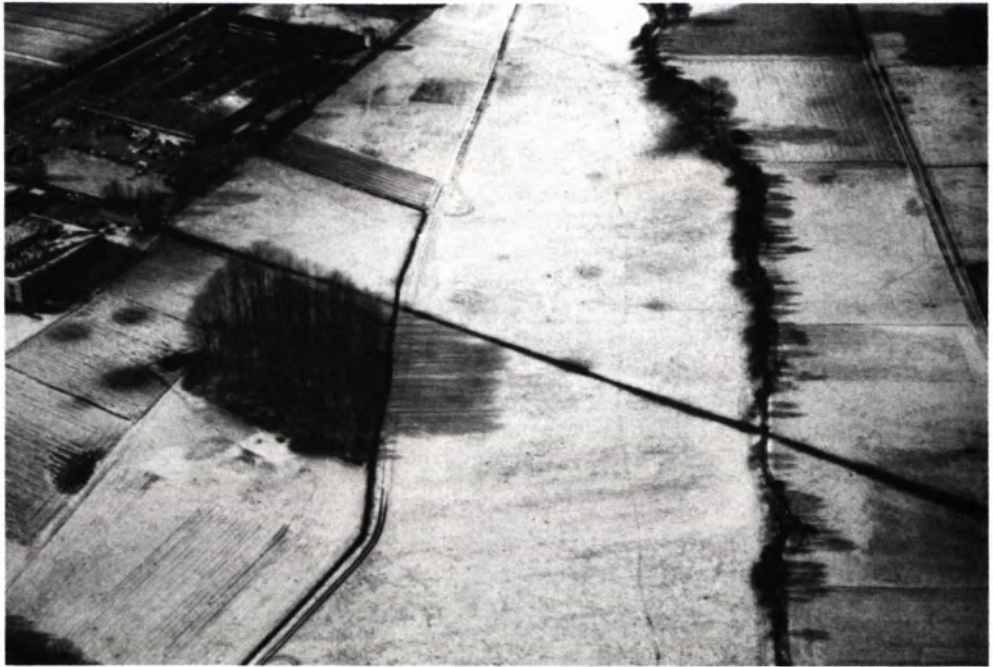


gräberfelder aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit, spät-
 keltische Viereckschanzen, der römische Limes mit Ka-
 stellanlagen und Altstraßen.
 Zweck der Erfassung von Kulturdenkmalen in einer Li-

ste ist die Information der Eigentümer von Kulturdenk-
 malen, die Schaffung von Planungsunterlagen jeglicher
 Art und die Rationalisierung der Arbeit der Denkmal-
 schutzbehörden. In der Liste, die von Zeit zu Zeit fort-



5 WEINGARTEN,
Lkr. Karlsruhe. Luftbild-
aufnahme im Winter im
südlichen Gräberfeldbe-
reich. Die dunklen kreis-
förmigen Verfärbungen
stellen die Grabhügel
dar. (Luftbild, LDA/R.
Gensheimer, freigegeben
Reg.-Präs. Stuttgart Nr.
52724 vom 27. 7. 1987.)

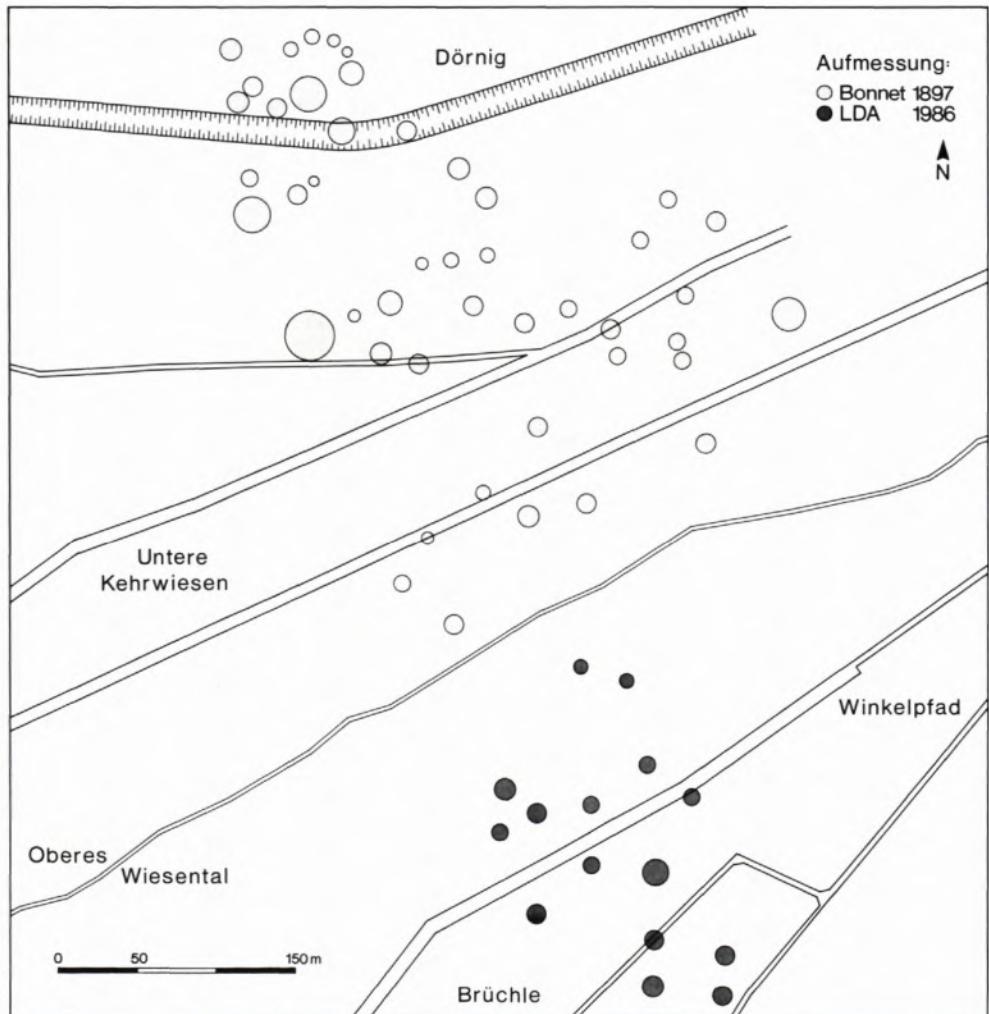


◀ 3 WEINGARTEN,
Lkr. Karlsruhe. Original-
befunddokumentation
des Grabhügels I vom
10. Juli 1897.

zuschreiben ist, werden die Kulturdenkmale mit einer Einzelbeschreibung des Bodendenkmals aufgeführt, die sich auf die zur Verfügung stehenden Unterlagen und Ortsbegehungen stützt. Ein unmittelbarer Publikations-

zwang in Form einer Monographie besteht nicht. Letztlich stellt die Listenerfassung eine Kurzinventarisierung dar und ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden archäologischen Landesaufnahme.

◀ 4 WEINGARTEN, Lkr.
Karlsruhe. Originalsitua-
tionsplan des Grabhügel-
feldes von 1897/1898.



6 WEINGARTEN,
Lkr. Karlsruhe. Gesamt-
plan des Gräberfeldes.

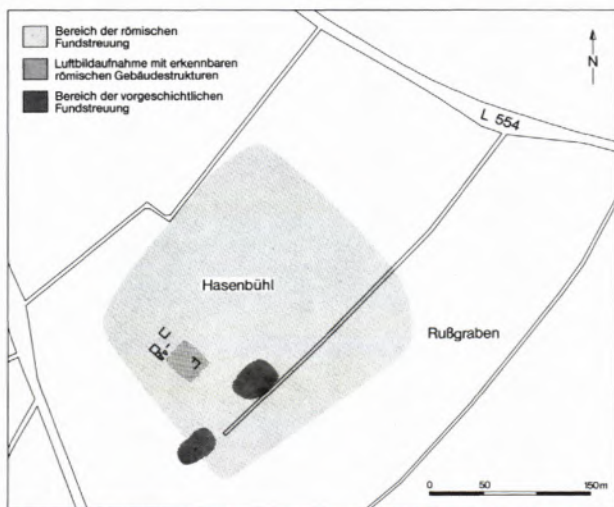
Arbeitsweise

Nach diesem Überblick soll die Arbeitsweise bei der Erfassung von archäologischen Denkmälern aufgezeigt werden. Diese stützt sich zunächst auf die im Landesdenkmalamt befindlichen Unterlagen. Ausgehend von den Ortsakten bildet die Durchsicht von Karten, Literatur, Luftbildarchiv, Museen und Magazinen sowie die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern die Voraussetzung einer Geländebegehung bzw. Identifizierung und ist Grundlage einer vollständigen Erfassung des archäologischen Denkmals.

In den Ortsakten, die von den Verwaltungsakten des Landesdenkmalamtes getrennt aufbewahrt werden, sind alle Informationen zu archäologischen Funden und Fundstellen gesammelt, die den Denkmalpflegeinstitutionen bisher zur Kenntnis gelangten. Diese Informationen reichen stellenweise bis in das 19. Jahrhundert und früher zurück. Oftmals sind die Originalfragebögen samt Antwortschreiben und Lageskizzen noch erhalten. In diesem Archiv werden Grabungsdokumentationen einer Fundbergung bzw. Ausgrabung, bestehend aus Grabungsbericht mit Tagebuch, Lageskizzen (Abb. 3) bzw. Vermessungsplänen, Zeichnungen (Abb. 4), Fotografien (Abb. 8), Röntgenfotos und Restaurierungsberichten aufbewahrt. Teil der Ortsakten sind auch Fundmeldungen, die von einer schlichten brieflichen Erwähnung bis zur exakten Dokumentation reichen können. Außerdem finden sich bisweilen Presseberichte, die manchmal die Erstmeldungen oder in früheren Jahren die erste ausführliche Publikation darstellen. Weiterhin sind die Veröffentlichungen in den Fundberichten, in Heimatbüchern bis hin zu wissenschaftlichen Monographien vermerkt und eingearbeitet. Gerade für die Beschreibung des einzelnen archäologischen Denkmals im Rahmen der Listenerfassung sind hier wesentliche Anhaltspunkte anzutreffen. In den Ortsakten finden sich auch Begehungsbereiche, die für die Dokumentation des Erhaltungszustandes oder für das Wiederauffinden der Objekte wertvoll sein können.

Neben den Ortsakten bilden die Kartenwerke eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Listenerfassung. Besonders hervorzuheben sind hier die württembergischen Flurkarten mit Eintragungen der Geländedenkmale durch das Statistisch-topographische Bureau. Im

7 UBSTADT, Gemeinde Ubstadt-Weiher, Lkr. Karlsruhe. Gesamtplan der römischen Villa rustica.



badischen Landesteil sind im Archiv noch zahlreiche topographische Karten mit den Eintragungen von Ernst Wagner erhalten. Außerdem gibt das 1980 beim Landesdenkmalamt landesweit begonnene Projekt des „Atlas der obertägig sichtbaren archäologischen Denkmale“ durch neue topographische Aufnahmen auch in Zukunft wichtige Informationen, die gerade für die Lokalisierung der Denkmale im Gelände äußerst bedeutsam sind.

Darüber hinaus liefert das Fotoarchiv Anhaltspunkte, die bisweilen erst die genauere Ansprache des betreffenden Bodendenkmals ermöglichen.

Unverzichtbar für die Listenerfassung ist auch der Zugriff auf das Luftbildarchiv des Landesdenkmalamtes, das mannigfache Zusatzinformationen bietet. Durch Luftbildaufnahmen (Abb. 5) wurden z. B. neue Fundstellen entdeckt bzw. die tatsächliche Ausdehnung längst bekannter Objekte festgestellt.

Für eine vollständige Listenerfassung ist ebenso der Kontakt zu den zuständigen Museen von Bedeutung, da hier Funde aufbewahrt sein können, die eine genauere Ansprache des Denkmals ermöglichen. Gleichzeitig hat sich die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern und der Kontakt zu ortskundigen Bürgern auf das Beste bewährt, da durch deren Mithilfe neue Fundstellen erschlossen wie auch alte Fundstellen wieder lokalisiert werden können.

Nachdem alle eine Fundstelle betreffenden Informationen zusammengetragen sind, wird eine Geländebegehung durchgeführt. Nach der Lokalisierung (Abb. 7) wird das archäologische Denkmal im Gelände überprüft und registriert, inwieweit es z. B. durch Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Nach Abschluß dieser Arbeiten kann die Beschreibung des archäologischen Denkmals im Rahmen der Listenerfassung erstellt werden.

Beispiele

Nach dem theoretischen Überblick soll anhand von vier ausgewählten Beispielen aus dem Landkreis Karlsruhe die praktische Arbeitsweise bei der Listenerfassung archäologischer Denkmale aufgezeigt werden.

Auf dem Michelsberg (heute Michaelsberg genannt), nördlich von Untergrombach, Stadt Bruchsal, einem mit Löß bedeckten Ausläufer des Kraichgau-Hügellandes gegen die Rheinebene hin, wurde bereits 1888/1889 in kleineren Ausgrabungen eine steinzeitliche Siedlung untersucht, die von einem Graben umgeben war. In weiteren Grabungskampagnen von 1896 bis 1899 konnten fast 90 Gruben aufgedeckt werden. Das geborgene jungsteinzeitliche keramische Fundmaterial machte einen solch geschlossenen Eindruck, daß die Fundstelle namensgebend für die „Michelsberger Kultur“ wurde. Ein Situationsplan (Abb. 1) wurde nach diesen Grabungsergebnissen erstellt und auch von Ernst Wagner in „Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden“ veröffentlicht. Danach erstreckte sich die Ansiedlung östlich der Michaelskapelle auf der Bergkuppe auf einem Areal von etwa 400 auf 200 m und war im Süden bzw. Südosten von einem 5 bis 6 m breiten Graben umgeben. Der Grabenverlauf war auf einer Länge von etwa 370 m zu verfolgen. Eine im Osten festgestellte, ca. 20 m breite Grabenunterbrechung diente als Zugang zur Siedlung.

8 UBSTADT, *Gemeinde Ubstadt-Weiher, Lkr. Karlsruhe. Grabungsfoto aus dem Jahr 1908. Vorne rechts der Konservator Wagner.*



Ab 1949 bis 1961 fanden wieder Ausgrabungen auf dem Michaelsberg statt. Zahlreiche Gruben sowie eine zweite Grabenunterbrechung wurden aufgedeckt. Der östliche Grabenverlauf wurde größtenteils mit dem Erdbohrer ermittelt. Auf einem 1967 veröffentlichten Gesamtplan (Abb. 2) sind alle durch Grabungen bzw. Bohrungen gemachten Befunde festgehalten. Danach zieht der Graben im Osten den Abhang hinunter.

Neue Luftbildaufnahmen vom Sommer 1987 zeigen für den östlichen Abschnitt allerdings einen anderen Grabenverlauf, der sich deutlich als breite dunkle Verfärbung abzeichnet. Nach diesen Aufnahmen zieht der Graben fast parallel zu dem östlichen Höhenlinienverlauf (Abb. 2, gestrichelte Linie) und paßt sich den topographischen Gegebenheiten, wie auch an der Südseite nachgewiesen, an. Mit diesem Grabenverlauf ist nunmehr der östliche Abschluß der Siedlung bekannt, die somit eine Gesamtlänge von etwa 500 m hat. Da Geländebegehungen keine weiteren Siedlungsstrukturen erkennen lassen, wird offenbar, wie wichtig hier Luftbildaufnahmen sind. Für die Listenerfassung ergibt sich nunmehr neben einer Verkleinerung des archäologischen Denkmals eine klarere Festlegung des Siedlungsbereiches.

Etwa 1 km westlich von Weingarten wurde im Frühjahr 1897 eine Grabhügelgruppe von 46 Hügeln auf einem Areal von ca. 500 auf 350 m entdeckt, die teilweise im Wald und im Wiesengelände liegen (Abb. 4). Gerade im Wiesengelände waren die 10 bis 20 m im Durchmesser großen und im Wald bis zu 1,50 m hohen Grabhügel nur noch als leichte Erhöhungen erkennbar. Im Sommer und Herbst 1897 und 1898 wurden 25 Grabhügel untersucht. Es wurden Bestattungen der Hügelgräberbronzezeit (Abb. 3), der Urnenfelderzeit, der Hallstatt- und Frühlatènezeit sowie einige Nachbestattungen aufgedeckt.

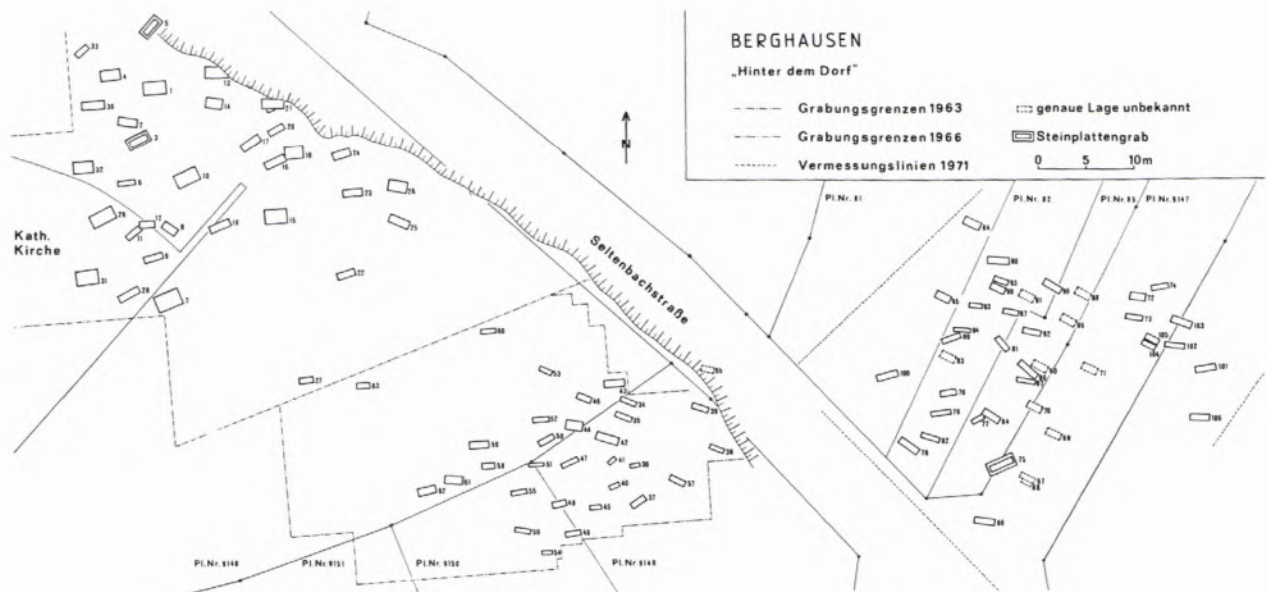
Die komplette Grabungsdokumentation ist in der Ortsakte Weingarten im Landesdenkmalamt erhalten, so daß diese zusammen mit den Veröffentlichungen eine eindeutige Erfassung des archäologischen Denkmals ermöglichen.

Durch Luftbildaufnahmen (Abb. 5) zwischen 1984 und 1986 wurde offenbar, daß sich das Grabhügelfeld er-

heblich weiter nach Süden erstreckt, als seinerzeit angenommen. Geländebegehungen zeigten, daß im Waldbereich liegende Grabhügel auch noch bis zu 1 m hoch erhalten sind, während im angrenzenden Wiesen- und Ackergelände die Grabhügel kaum auszumachen sind. Diese Hügel geben sich bisweilen nur durch unterschiedlichen Graswuchs zu erkennen. Beispielsweise liegt ein Hügel zu zwei Drittel im Wald und zu einem Drittel auf Ackergelände, so daß dieser zu einem Drittel nahezu eingeebnet ist. Inzwischen hat das Landesdenkmalamt neue Vermessungen durchgeführt, die nunmehr 61 Hügel belegen (Abb. 6). Damit erstreckt sich das Grabhügelfeld von Nord nach Süd auf etwa 700 m und von West nach Ost auf etwa 350 m. Diese neuen Kenntnisse bedingen somit für die Listenerfassung eine Erweiterung des schutzwürdigen Areals.

Südöstlich von Ubstadt, Gemeinde Ubstadt-Weiher, ist seit dem letzten Jahrhundert eine römische Fundstelle bekannt. Im Frühjahr 1908 fand in diesem Bereich eine Ausgrabung unter der Leitung von Ernst Wagner statt, und dabei wurden verschiedene Gebäudeteile einer *Villa rustica* untersucht (Abb. 7). Auf einem ca. 25 auf 35 m großen Areal wurden ein Kellerraum sowie Räume mit Estrichböden und eine Feuerstelle aufgedeckt. Gleichzeitig stellte man eine Mehrperiodizität am Steingebäude fest. Die geborgenen Funde belegen eine Besiedlung im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. Der Lageplan mit der Einzeichnung in das Kataster ist ebenso noch erhalten wie einzelne Fotografien (Abb. 8), die einen Eindruck über den damaligen Erhaltungszustand des archäologischen Denkmals geben. Diese Ausgrabungsergebnisse wurden bereits im Mai 1908 ausführlich in der örtlichen Presse publiziert und anschließend in der Publikation „Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden“ von Wagner zusammengefaßt.

Weitere Untersuchungen fanden in der Zwischenzeit nicht statt, doch wurde vereinzelt Fundmaterial geborgen. Seit nunmehr drei Jahren wird der Bereich des römischen Gutshofes von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes regelmäßig begangen. Anhand der beobachteten Fundstreuung läßt sich jetzt die ungefähre Ausdehnung der *Villa rustica* mit etwa 220 auf 220 m bestimmen (Abb. 7). Die Wagnersche



9 BERGHAUSEN, Gemeinde Pfinztal, Lkr. Karlsruhe. Gesamtplan des fränkischen Gräberfeldes.

Grabung liegt danach im westlichen Teilbereich der Gesamtanlage. Gerade in diesem Gebiet sind auf Luftbildaufnahmen Gebäudestrukturen erkennbar, die zum Teil identisch mit den Grabungsbefunden von 1908 erscheinen. Bei den mehrfachen Begehungen wurden außerdem an zwei Stellen (Abb. 7) nicht näher datierbare vorgeschichtliche Keramikscherben geborgen, die auf eine bisher nicht bekannte vorrömische Besiedlung hinweisen. Dieses Beispiel belegt die Bedeutung von Begehungen, auch von ehrenamtlichen Mitarbeitern, ohne die eine eindeutige Begrenzung des archäologischen Denkmals bei der Listenerfassung kaum zu geben wäre.

In Berghausen, Gemeinde Pfinztal, stieß man 1897 auf den Äckern „Hinter dem Dorf“ auf fränkische Reihengräber. Sieben Steinplattengräber wurden im Sommer desselben Jahres aufgedeckt, allerdings ist die genaue Fundstelle heute nicht mehr zu ermitteln. Auch diese Untersuchung ist bei Wagner aufgeführt.

Ein erster Hinweis auf die genaue Lage des Gräberfeldes ergab sich 1951, als unmittelbar am Ortsrand in einem Hausgarten ein Grab zerstört wurde. 1952 zerwühlten Kinder unweit dieser Fundstelle ein anderes Grab in einer Straßenböschung, die dem Lauf eines künstlichen Entwässerungsgrabens, des Seitenbaches, folgt. Dieser dürfte eine Anzahl Gräber fortgeschwemmt haben. Durch den geplanten Kirchenneubau der katholischen Kirchengemeinde bot sich für das Landesdenkmalamt die Möglichkeit, großflächig auszugraben. 1963 begannen die Untersuchungen im Gräberfeld, 1966/1967 wurden sie fortgesetzt. Durch Straßenbaumaßnahmen veranlaßt, konnten 1971 weitere Gräber im östlichen Gräberfeldbereich untersucht werden. Über 100 Gräber sind durch diese Ausgrabungen auf einem

Areal von etwa 120 m in West-Ost-Richtung und ca. 60 m in Nord-Süd-Richtung erfaßt (Abb. 9) worden.

Inzwischen liegt die wissenschaftliche Publikation von Ursula Koch vor. Das seit der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts n. Chr. belegte Gräberfeld wurde, soweit untersucht, vollständig vorgelegt. Gerade durch diese Gesamtbearbeitung wird aber deutlich, daß der Grabungsbereich „die Grenzen des sehr weiträumig angelegten Friedhofes gewiß nicht erreicht“ hat. Sowohl die Süd- wie auch die Nordgrenze des Gräberfeldes wurden bisher nicht erfaßt. Vielmehr befinden sich noch weitere Gräber, nicht oberirdisch sichtbar, im Boden der angrenzenden Hausgärten. Für die Listenerfassung ergibt sich somit, daß dieses Gräberfeld keineswegs vollständig ausgegraben wurde, sondern als weiterhin bestehendes archäologisches Denkmal in die Liste aufgenommen werden muß.

Wie zu belegen war, stehen die Arbeiten zur Erfassung von archäologischen Denkmälern in einer Liste in Baden-Württemberg in einer langen und guten Tradition, sind aber noch nie flächendeckend durchgeführt worden. Gleichzeitig kann diese flächendeckende forschende, den neuesten Wissensstand berücksichtigende Bearbeitung die Grundlage auch einer wissenschaftlichen Aufbereitung archäologischer Fragestellungen, wie beispielsweise des Siedlungswesens, bilden. So wird die Listenerfassung ein wesentlicher Markstein auf dem Weg zu einer umfassenden archäologischen Landesaufnahme sein!

*Dr. Anita Gaubatz
LDA · Referat Inventarisaton
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe*